

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 22. September 2010

Nummer 35

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.09.2010 **460**
- Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 27.09.2010 **461**
- Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 8 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt **461**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) 28.09.2010 **462**
- Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 29.09.2010 **463**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" **464**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• **Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.09.2010**

Datum: Montag, 27.09.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2010
- 2 Untersuchung von Varianten einer effizienten Struktur des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) im Salzlandkreis und Entscheidung über eine Vorzugsvariante
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/570/2010
- 3 ÖPNV-Zuschuss an die Verkehrsunternehmen im Jahr 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/575/2010
- 4 Änderung der Gesellschaftsverträge der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben - Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/569/2010

5 Auflösung und Abwicklung des Eigenbetriebes des Salzlandkreises "Kommunale Beschäftigungsagentur"
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/568/2010

6 SGB II - Jobcenter Salzlandkreis - Übertragung von Abrechnungsaufgaben des Amtes 55 gegenüber dem BMAS
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/573/2010

7 Anfragen und Anregungen

8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Geschäftsordnung
- 9.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2010
- 10 Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung Schönebeck
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/565/2010
- 11 Umschuldung von Kommunalkrediten
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/566/2010
- 12 Information zur Umschuldung von Krediten
Vorlage: M/260/2010
- 13 Information zur Umschuldung von Krediten über das Programm STARK II zum 31.08.2010 - Vorlage: M/261/2010
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ulrike Selisko,
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 27.09.2010**

Datum: Montag, 27.09.2010, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2010
- 2 Untersuchung von Varianten einer effizienten Struktur des Öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) im Salzlandkreis und Entscheidung über eine Vorzugsvariante
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/570/2010
- 3 ÖPNV-Zuschuss an die Verkehrsunternehmen im Jahr 2011
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/575/2010
- 4 Benennung von zwei Vertretern und zwei Stellvertretern für die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Beratung - Vorlage: B/574/2010
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.08.2010
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Heike Brehmer
Ausschussvorsitzende

- **Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 8 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

Im Salzlandkreis wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 8 Waldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart in der Gemarkung Calbe (Saale) beantragt. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Errichtung einer Vorführfläche für Recyclinganlagen.

Die gesamte Größe der beantragten Fläche, auf der Wald umgewandelt werden soll, beträgt 0,401 ha.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. mit § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung für die Waldumwandlungsgenehmigung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Salzlandkreis, Dezernat VI, Amt für Regionalplanung und Wirtschaftsförderung, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben eingesehen werden.

Bernburg, den 09.09.2010

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses der Stadt Bernburg (Saale) 28.09.2010

Sitzungstag: 28.09.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus 1,
Großer Sitzungssaal,
Schloßgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Genehmigung des Protokolls über die öffentliche gemeinsame Sitzung des Haupt- sowie Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. August 2010
- c) Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Interessenten für den Abschluss der ausgeschriebenen Konzessionsverträge für die Stadt Bernburg (Saale)
 - Alliander AG
 - Stadtwerke Bernburg (Saale)

2. BVL-Nr. 270/2010
Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages der Stadt Bernburg (Saale)
Hier: Ergebnis Interessenbekundungsverfahren; Auswahl Vertragspartner

3. BVL-Nr. 272/2010
Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages der Stadt Bernburg (Saale)
Hier: Ergebnis Interessenbekundungsverfahren; Auswahl Vertragspartner

4. BVL-Nr. 273/2010
Neuabschluss eines Fernwärme-Konzessionsvertrages der Stadt Bernburg (Saale)
Hier: Ergebnis Interessenbekundungsverfahren; Auswahl Vertragspartner

5. IVL-Nr. 64/2010
Information zum Stand der Haushaltsumsetzung für das Jahr 2010 per 1. September 2010

6. BVL-Nr. 292/10
Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Bernburg (Saale)

7. BVL-Nr. 276/2010
Änderung der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Bernburg (Saale)

8. Diskussion zum Jahresabschluss 2009 - Der Jahresabschluss wurde bereits übergeben.

9. Information zur Haushaltsplanung 2011

10. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

Nichtöffentlicher Teil

Geschäftsordnung:

- d) Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des gemeinsamen Haupt- sowie Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. August 2010

e) Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung

Tagesordnung:

11. BVL-Nr. 233/2010
Änderung des Pachtvertrages zum Carl-Maria-von-Weber Theater
12. Anregungen, Bekanntmachungen (für Anfragen an die Verwaltung – Hinweiszettel)

gez. Munke
Vorsitzende des
Haushalts- und Finanzausschusses

• **Bau- und Sanierungsausschusses
der Stadt Bernburg (Saale) am
29.09.2010**

Sitzungstag: 29.09.2010

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr –
Treffpunkt auf dem
Saalplatz
17:45 Uhr – Sitzung

Sitzungsort: Sitzungszimmer
103/104 des Rathauses
II, Schlossstraße 11,
06406 Bernburg (Saale)

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 09.06.2010.

Zur Tagesordnung:

1. Erläuterungen bezüglich Gebäude Saalplatz 10, 11, 12 sowie Kugelweg 2 und 4

2. BV-Nr. 269/10
Erweiterung des Ausbaus der Straße „Am Weinberg II“ in Bernburg (Saale) – Ortsteil Aderstedt
Hier. Technisches Ausbauprogramm für die Erweiterung um die Straße „Am Weinberg III“

3. Informationen aus der Verwaltung
3.1 Technisches Ausbauprogramm „Oberflächengestaltung Theaterstraße/Sanierung Stützmauer“ (BV-Nr. 141/10)
3.2 Blumenuhr

4. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 09.06.2010.

Zur Tagesordnung:

5. BV-Nr. 266/10
Verkauf eines Grundstückes Krumbholzstraße
6. BV-Nr. 277/10
Erwerb von Grundstücken in Bernburg (Saale) Saalplatz sowie Kugelweg
7. BV-Nr. 238/10
Erwerb eines Grundstückes in Bernburg (Saale), Leipziger Straße

8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Worofka
Vorsitzender des
Bau- und Sanierungsausschusses

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"**

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" hat in der Sitzung am 07.09.2010 gemäß § 18 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997 und § 11 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 den von der KPMG Deutsche Treuhand – Gesellschaft (KPMG) Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Salzlandkreis festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2009 sowie den Lagebericht beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme 86.784.764,66 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 79.150.952,37 €
 - das Umlaufvermögen 7.629.527,92 €
 - die Rechnungsabgrenzungsposten 4.284,37 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 17.555.916,65 €
 - die Sonderposten zum Anlagevermögen 24.942.532,61 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 16.942.835,50 €

- die Rückstellungen 4.875.867,04 €
 - die Verbindlichkeiten 22.467.612,86 €

Jahresgewinn 922.153,86 €
 Summe der Erträge 10.702.834,02 €
 Summe der Aufwendungen 9.780.680,16 €

Gleichzeitig wurde der folgende Beschluss über die Behandlung der Jahresgewinne 2009 in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gefasst.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Jahresgewinn des Bereiches Wasserversorgung von 50.835,61 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Der Jahresgewinn des Bereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 871.318,25 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA in der Fassung vom 20. Dezember 2005 i. V. m. Art. 1 § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in

der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinrei-

chend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Leipzig, den 11. Juni 2010

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Flascha gez. Wolf
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Salzlandkreises vom 09.08.2010

§ 21 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrecht (GVBl. Nr. 9 vom 29. Mai 2009, Artikel 4) regelt u. a. im Buchstaben b), dass das Ministerium des Innern Rechtsvorschriften über den Jahresabschluss, die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes erlassen kann. Da diese noch nicht vorliegen, hat das Ministerium des Innern Land Sachsen-Anhalt mit Schreiben vom 20. Juli

2009 die Änderung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften erlassen. Im Formblatt 8 (Anlage 8 zu § 19 EigBG LSA i.V.m. § 322 HGB) wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden. Somit ergeht unter Einbeziehung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig folgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11. Juni 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Staßfurt den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Eine Feststellung der ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung muss in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung eingeschränkt werden, da entsprechend § 131 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG, diese Prüfung Bestandteil des Prüfungsauftrags an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war. Eigene Prüfungshandlungen wurden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt nicht vorgenommen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde festgestellt, dass die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften und der Verbandssatzung geführt worden sind.

gez. Michling
Amtsleiter

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2009 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und § 18 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt wird der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht und die Erfolgsrechnung beginnend am Tage nach der Veröffentlichung 7 Tage zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeiten ausgelegt.

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer